



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: Italien

April 2014

Bezeichnung:	Verbindung verschiedener Fachbereiche in den Aus- und Fortbildungsangeboten für Richter und Staatsanwälte
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>In Italien wurde ein Aus- und Fortbildungsprogramm entworfen, das die Grundausbildung der Richter um eine eingehende Analyse des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Justiz tätig ist, erweitern soll. Damit sollen in das Lehrprogramm der Grundausbildung Inhalte aufgenommen werden, die junge Richter und Staatsanwälte stärker für das wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Umfeld ihrer richterlichen Tätigkeit sensibilisieren.</p> <p>Dieser Ansatz, der direkt in die Leitlinien Italiens für die Grundausbildung aufgenommen wurde, stützt sich auf die Argumentation, dass es Aufgabe der Aus- und Fortbildung ist, eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte zu erreichen, da die Rechtsprechung in der heutigen Zeit aus verschiedenen Gründen (z. B. Entwicklung der Medien und sozialen Medien, Multikulturalismus und Multiethnizität, Wirtschaftskrisen sowie rasanten Entwicklungen in der Biologie und der Medizin) nicht ohne Kenntnisse der Sozialwissenschaften und anderer zugehöriger Fachbereiche möglich ist.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	Scuola Superiore della Magistratura (SSM) Via Tronto n 2 00198 Rom Italien Tel.: +39 685271204 Fax: +39 685271270

	E-Mail: segreteria@scuolamagistratura.it Website: http://www.scuolamagistratura.it
<i>Anmerkungen</i>	<p>Die Arbeit der angehenden Richter und Staatsanwälte in außerjustiziellen Einrichtungen während der Grundausbildung über einen bestimmten Zeitraum gilt als BEST PRACTICE, wenn das nationale Aus- und Fortbildungsprogramm sowie die festgelegten Berufsbildungsprioritäten dies zulassen.</p> <p>Das Programm soll ausdrücklich die Werte widerspiegeln, die in Artikel 56 der an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees des Europarates zur Unabhängigkeit, Effektivität und Verantwortung von Richtern genannt sind.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)